

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 75 (1908)

Artikel: Fünfundsiebzigste ordentliche Schulsynode
Autor: Herter, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünfundsiebzigste ordentliche Schulsynode.

A. Protokoll der Prosynode

vom 29. August 1908, in der „Schmiedstube“ in Zürich.
Vormittags 10 Uhr bis abends 5 Uhr mit einstündigem Unterbruch.

1. Verzeichnis der Teilnehmer.

a. Vorstand der Schulsynode.

Präsident: Dr. A. Aepli in Zürich.

Vizepräsident: J. Heußer, Sekundarlehrer, Zürich III.

Aktuar: J. Herter, Lehrer, in Winterthur.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Erziehungsdirektor H. Ernst in Zürich.

Nationalrat Fr. Fritschi in Zürich.

c. Die Abgeordneten der Schulkapitel.

Zürich: Hrsh. Fridöri, Lehrer in Zürich III.

Affoltern: A. Spörri, Sekundarlehrer in Hedingen.

Horgen: Sekundarlehrer Graf in Kilchberg.

Meilen: G. Erb, Lehrer in Küsnacht.

Hinwil: Otto Peter, Lehrer in Rüti.

Uster: R. Faust, Lehrer in Mönchaltorf.

Pfäffikon: J. Braun, Lehrer in Grafstall.

Winterthur: Konr. Fisler, Lehrer in Winterthur.

Andelfingen: Sekundarlehrer Lehmann in Flaach.

Bülach: Ulr. Meier, Lehrer in Rorbas.

Dielsdorf: A. Schmid, Sekundarlehrer in Rümlang.

d. Abgeordneten der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Prof. Dr. Th. Vetter in Zürich V.

Gymnasium: Prof. Dr. Amberg, Zürich IV.

Industrieschule: Prof. Dr. E. Fiedler, Rektor, Zürich V.

Handelsschule: Prof. Dr. O. Juzi in Zürich V.

Lehrerseminar Küsnacht: Dr. P. Suter in Küsnacht.

Technikum: Prof. Dr. A. Späti in Winterthur.

Höhere Töcherschule Zürich: Dr. E. Gubler in Zürich IV.

Höhere Schulen in Winterthur: Rektor Dr. Rob. Keller,
Winterthur.

e. Die Referenten.

Th. Gubler, Sekundarlehrer in Andelfingen.

Frl. Martha Schmid, Lehrerin in Höngg.

K. Lutz, a. Sekundarlehrer in Seen, als technischer Berater.

Prof. Dr. H. Schollenberger, Zürich V (ist entschuldigt abwesend).

2. Verhandlungen.

I. Das Präsidium teilt mit:

Laut Benachrichtigung durch die Kirchenpflege Rüti werden in der dortigen Kirche Reparaturen vorgenommen. Es könnte deshalb die Synode nicht den ganzen Raum benützen. Der Vorstand sah sich aus diesem Grund genötigt, einen andern als den von der Synode bezeichneten Versammlungsort zu wählen und bestimmte hiefür Hinwil, dessen Behörden sich sofort in sehr entgegenkommender Weise zum Empfang der Synode bereit zeigten.

Die Prosynode erteilt dieser Maßnahme des Vorstandes ihre Zustimmung.

II. Wünsche und Anträge der Kapitel und deren Beantwortung durch den Erziehungsrat

1. Reglement für Schulkapitel und Synode.

Das Schulkapitel Zürich hält seinen, der letztjährigen Prosynode eingereichten Wunsch auf Aenderung des Reglementes aufrecht und behält sich vor, mit dem vom Erziehungsrat von ihm verlangten Gutachten definitive Abänderungsanträge zu stellen.

Antwort: Der Erziehungsrat gewärtigt die Abänderungsvorschläge, die das Schulkapitel Zürich einzureichen beabsichtigt.

Der Abgeordnete des Kapitels Zürich bemerkt, es sei irrtümlicher Weise eine bezügliche Bemerkung des Kapitelspräsidenten als Wunsch an die Prosynode, resp. den Erziehungsrat abgegangen. Das Kapitel Zürich werde nächstens seine Anträge betreffend das Reglement einreichen.

Das Präsidium macht hiezu die Bemerkung, es seien auch die übrigen Kapitel berechtigt, ihre Wünsche betr. Revision des genannten Reglements zu äußern.

2. Massnahmen gegen Lehrer.

Das Schulkapitel Uster wünscht, daß Vergehen von Lehrern und Strafen gegen solche nicht mehr im Jahresberichte der Erziehungsdirektion aufgeführt werden sollen.

Antwort: Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion soll ein getreues Bild der wesentlichsten Vorgänge im Schulbetriebe geben; er darf daher auch betrübende Erscheinungen nicht verschweigen. Hierher gehören Massnahmen, die gegen fehlbare Lehrer ergriffen werden mußten; weder die Rücksicht auf die Gemäßregeln noch irgend ein anderer Grund kann bestimmend sein, von dem bisherigen Usus abzugehen.

Zur Begründung des Wunsches wird angeführt, es würden derartige Bemerkungen von einer gewissen Presse gerne herausgegriffen, um Stimmung gegen die Lehrerschaft zu machen. Das Vergehen eines Einzelnen werde dann auf den ganzen Stand verallgemeinert. In andern Berichten fänden sich derartige Mittheilungen nicht.

Erziehungsdirektor Ernst: Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über alle kantonale Verwaltungen. Die Berichte an den Kantonsrat müssen ein getreues Bild der Tätigkeit der Verwaltungsorgane darstellen. Es darf deshalb auch unangenehmes nicht verschwiegen werden. Gegen Vertuschungsbestrebungen würde von Seite des Kantonsrates sofort reagiert werden. Die Zahl der betreffenden Fälle ist übrigens in Hinsicht auf die Kopfzahl der Körperschaft verschwindend gering, und in dieser kleinen Zahl liegt ja gerade ein zu Gunsten der Gesamtheit sprechendes Moment.

Nach dieser Erklärung verzichtet der Vertreter von Uster auf eine weitere Verfolgung des Antrages.

3. Kurse für Lehrer.

a) Das Schulkapitel Zürich äußert den Wunsch, der Erziehungsrat möchte in Zukunft an die Ausrichtung seiner Subvention an die Teilnehmer der schweizerischen Handarbeits- und Turnkurse nicht mehr die Bedingung knüpfen, es sei von jedem Subventionierten ein schriftlicher Bericht einzureichen.

Antwort: Der Erziehungsrat hat jeweilen mit Interesse von den verschiedenartigen Eindrücken der einzelnen Kursteilnehmer Kenntnis genommen; er ist auch der Ansicht, daß der Leistung des Kantons eine gewisse Leistung der einzelnen Kursteilnehmer gegenübergestellt werden dürfe.

Fridöri registriert als erfreuliche Tatsache die jeweils große Zahl der Anmeldungen zu den Kursen. Auf nicht zeitgemäßer Höhe dagegen befänden sich die Subventionen. Die Kurse, da in kurzer Zeit möglichst viel gelernt werden soll, gleichen einer Hetzjagd und beanspruchen die volle Kraft der Teilnehmer. Das sei Leistung genug und es sollte nicht noch wie ein Alp die Aussicht auf den abzufassenden Bericht auf dem geplagten Kursnehmer lasten. Zur Information der Behörde über den Verlauf des Kurses genüge je ein Bericht über die verschiedenen Branchen desselben.

Erziehungsdirektor Ernst hält daran fest, daß die Berichterstattung durch jeden Kursteilnehmer die Regel bilden sollte. Sie erst veranlasse den Berichterstatter, sich über den Verlauf und über die Resultate des Kurses genaue Rechenschaft zu geben und bringe ihm damit einen Gewinn. Immerhin könne man der Frage näher treten, ob nicht für die einzelnen Kursabteilungen bestimmte Berichterstatter zu bezeichnen seien.

In diesem Sinne erklärt sich der Initiant von der erhaltenen Auskunft befriedigt.

b) Affoltern und Horgen beantragen, es seien Kurse einzurichten zur Einführung in den Gebrauch des physikalisch-chemischen Apparates für die VII. und VIII. Klasse und für die Sekundarschule.

Antwort: Die von den Kapiteln Affoltern und Horgen gewünschten Kurse können nur dann einen wirklichen Erfolg haben, wenn es Uebungskurse und nicht bloße Vortrags- und Demonstrationskurse sind. Die Erziehungsdirektion gedenkt, dieser Seite der Fortbildung der Lehrer bei Anlaß der für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Ferienkurse besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sehr erwünscht wäre es, wenn in den Schulkapiteln von geeigneten Kapitularen Probelektionen in den einschlägigen Gebieten gehalten würden.

Spörri ergänzt den Antrag von Affoltern dahin, man habe bei dieser Anregung wirkliche Uebungskurse an einem zentral gelegenen Orte im Auge gehabt.

Erziehungsdirektor Ernst bemerkt in Ergänzung der gedruckten Antwort, der kürzlich eingegangene Bericht über die Inspektion der Sammlungen werde den Erziehungsrat veranlassen, dieser und andern damit im Zusammenhang stehenden Fragen näher zu treten. Es bleibe inzwischen der Lehrerschaft unbenommen, auch in Konferenzen u. s. w. bezüglichliche Belehrung zu suchen. Die betr. Abgeordneten erklären sich im Sinne der erteilten Auskunft befriedigt.

4. Bezirksschulpflegen.

Das Schulkapitel Meilen wünscht, die Berichte der Visitatoren möchten den Lehrern nach deren Protokollierung im Original zugestellt werden.

Antwort: Die Originalberichte sind dem Archiv der Schulpflege einzuverleiben. Nach den kantonalen Vorschriften (§ 110 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) ist von den Zensuren sowohl, als auch den festgestellten weiteren Urteilen den Lehrern

Mitteilung zu machen. Es muß den Schulpflegen überlassen bleiben, anzuordnen, ob diese Mitteilung dadurch geschehe, daß Einsicht in die Berichte gewährt oder jedem Lehrer eine Abschrift des ihn betreffenden Berichtes ausgefertigt werde. Letzteres wird den Schulpflegen empfohlen.

Aus der Diskussion geht hervor, daß das Verfahren in den verschiedenen Bezirken nicht das gleiche ist. In Winterthur z. B. erhält, wie der Vertreter dieses Kapitels mitteilt, jeder Lehrer einen Originalbericht zugestellt. An andern Orten kann der Lehrer vom Originalbericht Einsicht und Kopie nehmen. Letzteres Verfahren ist namentlich für den Fall, daß der Lehrer von der Zensur als Ausweis Gebrauch machen möchte, von fraglichem Werte und verlangt eine amtliche Beglaubigung der Abschrift. Zu wünschen wäre ein einheitliches Verfahren im ganzen Kanton und zwar im Sinne der Zustellung eines Originals oder einer amtlichen Kopie.

Die Prosynode beschließt, es sei der Erziehungsrat zu ersuchen, bei Anlaß der Konferenz der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen in diesem Sinne zu wirken.

5. Turninspektion.

Das Schulkapitel Winterthur beantragt, es sei das bestehende Turninspektorat aufzuheben und die Beaufsichtigung des Turnunterrichtes den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen zu übertragen.

Antwort: Diese Frage ist in einer der nächsten Konferenzen der Delegierten der Bezirksschulpflegen zu behandeln.

Der Vertreter von Winterthur betont, daß die Anregung nicht einer turnfeindlichen Stimmung entsprungen sei. Das Turnen gehöre im Gegenteil zu den von den Lehrern bevorzugten Fächern. Aber die Gründe, die seinerzeit für Einführung des Turninspektorates gesprochen haben, sind dahingefallen; ein bleibendes Inspektorat ist im Gesetze auch nicht vorgesehen. Die Kosten für das Turninspektorat ließen

sich fruchtbringender zu Beiträgen an Turnkurse, zur Anschaffung von Turn- und Spielgeräten verwenden. In der Annahme, daß die Konferenz der Bezirksschulpflegen in diesem Sinne beschließen werde, erklärt sich Fisler von der erziehungsrätlichen Antwort befriedigt.

6. Lehrmittel.

a) Das Schulkapitel Meilen wünscht, daß das neue Lesebuch für die VII. und VIII. Klasse möglichst bald erscheine und fragt an, warum die Redaktion des Lehrmittels nicht Lehrern übertragen worden sei, die in der Praxis stehen, und zwar seit Jahren speziell auf dieser Schulstufe.

b) Das Schulkapitel Zürich beantragt, daß der Zweierkommission, die zur Ausarbeitung des sprachlichen Teils des neuen Lesebuches für die VII. und VIII. Klasse eingesetzt worden ist, noch zwei aktive Primarlehrer auf der Stufe der genannten Klassen beigegeben werden.

Antwort: ad a u. b) Der Erziehungsrat ist überzeugt, daß Herr a. Seminardirektor Utzinger die Umarbeitung des sprachlichen Teils so gestalten werde, daß ein für diese Stufe gutes Lehrmittel entstehen wird. Für den realistischen Teil ist die Herbeiziehung einzelner Lehrer im Beschluß des Erziehungsrates vom 25. März 1908 bereits vorgesehen. Weitere Lehrer für die Redaktion beizuziehen, findet der Erziehungsrat nicht für nötig. Dagegen wird der Erziehungsrat das Manuskript vor der Drucklegung noch einer Kommission vorlegen, in der die Lehrerschaft der VII. und VIII. Klasse mindestens durch zwei Lehrer vertreten sein wird.

Bei diesem Punkte setzte eine lebhafte Diskussion ein. Fridöri erachtet es als im Interesse der Schule liegend, daß zur Bearbeitung von Lehrmitteln Lehrer der betreffenden Schulstufe herbeigezogen würden. Nur diese kennen die Schüler und die erlaubten Ansprüche an ihre Fassungskraft. Mindestens sollten solche Lehrer zur Mitwirkung berufen

werden. Der vorgeschlagene Modus sei unpraktisch und könne unter Umständen eine zweite Bearbeitung der schon gelieferten Arbeit zur Folge haben. Diese indirekte Mitwirkung aufs Geratewohl könne kaum ein gutes Resultat liefern, abgesehen von der viel zu kurz bemessenen Frist. Er hält den Antrag des Kapitels Zürich aufrecht. Im weitem empfiehlt er die nochmalige Einberufung der Begutachtungskonferenz zwecks Auseinandersetzung mit den Autoren.

Erziehungsrat Fritsch will die vorgebrachten Argumente nicht gelten lassen. Das so stark beanstandete Realbuch sei zum größten Teil bearbeitet gewesen von Primarlehrern der betreffenden Stufe oder von solchen, welche diese Stufe kennen sollten.

Bezüglich des Antrages von Meilen erinnert Herter daran, daß die Begutachtungskonferenz mit aller Bestimmtheit für die betreffenden Autoren genügend Zeit zur Ausarbeitung der Manuskripte reklamiert habe, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch zeitweilige Unbequemlichkeiten erwachsen könnten. Dieser Beschluß sollte respektiert werden im Interesse der Sache. Im übrigen steht der Sprecher auf dem Boden von Fridöri. Bei der Erörterung der Frage der Bearbeitung müssen die eigenartigen Verhältnisse der Schulstufe ins Auge gefaßt werden. Der Erziehungsrat hat zwar in verdankenswerter Weise dem Wunsche nach Herbeiziehung der in Frage kommenden Lehrerschaft Folge gegeben; allein er hat gerade die am wenigsten den Intentionen der Lehrer entsprechende und am wenigsten eine gute Lösung der Sache sichernde Form der Mitarbeit gewählt: die Einladung zur Einlieferung von Beiträgen. Dringend nötig sei ein enger Kontakt der Autoren mit der Lehrerschaft der betreffenden Schulstufe, besonders da das Gutachten die nähere Begründung der Anträge nicht enthalte, sondern mehr als Beschlußprotokoll zu betrachten sei.

Gegenüber einer Einwendung von Erziehungsrat Fritsch betont Fridöri ausdrücklich, daß der Antrag Zürich nicht

den Sinn habe, daß bereits ernannte Bearbeiter beiseite gestellt werden müßten. Der von Fridöri verfochtene Antrag wird mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der erste Teil des Antrags Meilen (baldiges Erscheinen) wird von niemandem aufrecht erhalten.

c) Das Schulkapitel Pfäffikon wünscht, daß die Herausgabe eines neuen Religionslehrmittels möglichst gefördert werde.

Antwort: Der vom Schulkapitel Pfäffikon geäußerte Wunsch wird in zustimmendem Sinne an die vom Erziehungsrat bestellte Kommission weiter geleitet.

d) Horgen stellt den Antrag, es solle eine Zentralstelle für den Bezug der physikalischen Apparate geschaffen werden.

Antwort: Nach der Ansicht des Erziehungsrates entspricht die zentrale Vermittlung der Bestellungen durch den kantonalen Lehrmittelverlag und die Ausstellung der Mustersammlung im Pestalozzianum dem Bedürfnis vollständig. Für Einrichtung einer Zentralstelle müßten nicht unbedeutende Geldmittel und auch ausreichende Lokalitäten zur Verfügung stehen. Zudem würde hiedurch eine Verteuerung der Apparate verursacht.

Die Vertreter von Pfäffikon und Horgen erklären sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt.

7. Examen.

a) Das Schulkapitel Pfäffikon wünscht Vereinfachung der Examen in dem Sinne, daß die Prüfung sich nicht auf sämtliche Fächer in jeder Klasse erstrecke (Vorschlag für Achtklassenschulen: Rechnen und Sprache je nur in 2 Klassen).

Antwort: Ueber den Umfang der Jahresprüfungen bestehen keine bindenden Vorschriften, wie denn auch eine Vereinfachung der Prüfungen im Sinne des Wunsches des Kapitels in verschiedenen Schulgemein-

den schon eingetreten ist. Die Frage der Vereinfachung der Jahresprüfungen mag im übrigen in einer nächsten Konferenz der Delegierten der Bezirksschulpflegen behandelt werden.

Der Vertreter des Kapitels Pfäffikon macht zur Begründung des Wunsches geltend, mancherorts würden die Behörden gerne in diesem Sinne vorgehen; sie glauben aber hiefür keine Befugnis zu besitzen. Er ist mit der Weiterleitung an die Bezirksschulpflegerkonferenz gerne einverstanden.

b) Das Schulkapitel Andelfingen drückt den Wunsch aus, es möchten je die Examenaufgaben aller Stufen allen Lehrern zugestellt werden.

Antwort: Die Erfüllung dieses Wunsches hat keinen großen praktischen Wert; dagegen bringt sie dem Kanton wesentlich vermehrte Kosten.

Der Vertreter des Kapitels Andelfingen erblickt in der vorgeschlagenen Maßnahme ein vortreffliches Mittel zur Herstellung der so notwendigen Fühlung zwischen den verschiedenen Schulstufen. In Hinsicht auf den Kostenpunkt aber zieht er den Wunsch zurück.

8. Jugendschriften.

Horgen beantragt, es sei eine kantonale Kommission zur Prüfung von Jugendschriften zu schaffen.

Antwort: Es liegt nach der Ansicht des Erziehungsrates kein Grund vor, neben der schweizerischen Jugendschriftenkommission noch eine besondere kantonale Kommission für den nämlichen Zweck zu bestellen.

Graf, in Begründung des Antrages, sagt: Die Kriterien der schweizerischen Jugendschriftenkommission sind nicht einwandfrei, und man kann nicht vertrauensvoll darauf abstellen. Er möchte aber nicht behaupten, daß eine kantonale Kommission viel besser arbeiten würde.

Erziehungsrat Fritschli gibt ersteres zu und bestreitet auch letzteres nicht. Die einzelnen Köpfe arbeiten eben sehr

verschieden auf Grund verschiedener Auffassung ihrer Aufgabe. Er bittet, der Kommission Kenntnis zu geben von anfechtbaren Rezensionen. Damit wird die Frage als erledigt abgeschrieben.

9. Aufnahmeprüfungen.

a) Horgen und Uster wünschen, es sei bei der Aufnahmeprüfung in die Mittelschulen nur der Lehrstoff des letzten Schuljahres zu berücksichtigen.

b) Pfäffikon wünscht, daß bei der Aufnahmeprüfung an der Industrieschule der Anschluß an die Sekundarschulstufe besser gefunden werde.

ad a) Dem Wunsche der beiden Kapitel wird im allgemeinen nachgelebt. Für den Eintritt in die II. Klasse der Industrieschule ist notwendig, daß auch in Botanik geprüft werde, da dieses Fach in der I. Klasse genannter Anstalt absolviert wird; die Prüfung beschränkt sich indes auf das unumgänglich Notwendige. Am Seminar wird seit Jahren in Geschichte und Geographie aus dem Unterrichtsstoff des letzten Schuljahres geprüft, desgleichen in der Naturlehre; da aber nach der Seminarordnung bei der Aufnahmeprüfung eine Note in Naturgeschichte erteilt werden muß, so sollten sich die Aspiranten auch auf ein naturgeschichtliches Fach (Botanik, Zoologie oder Anthropologie) vorbereiten, auch wenn es nicht in der III. Sekundarklasse gelehrt worden ist.

ad b) Das Pensum der I. Klasse der Industrieschule schließt an den Lehrplan der II. Klasse der Sekundarschule an; da indes die genannte Klasse in ihrem Lehrziele weiter gehen muß als die III. Klasse der Sekundarschule, damit mit dem Abschluß der Studien der Anschluß an das Polytechnikum erreicht wird, so ist es schlechterdings nicht möglich, für den Eintritt in die II. Klasse der Industrieschule direkten Anschluß an das Lehrpensum der Sekundarschule zu

finden. Deshalb wurde für die Schüler, die in die II. Industrieschulklasse eintreten, so weit nötig, ein entsprechender Ergänzungsunterricht eingerichtet, um so namentlich den Schülern vom Lande auch den Eintritt in diese Klasse zu ermöglichen.

Auf dem Boden dieser Frage platzten zwei Weltanschauungen auf einander. Eine gewaltige Debatte wurde ausgelöst, und wie vor Troja mischten die Götter sich in den Kampf. Umsonst mahnte der eiserne Schmied an der altertümlichen Uhr mit seinen 12 Schlägen. Die Schlacht zog sich doch bis gegen 1 Uhr hin, und der leibliche Hunger war es, der endlich den Gefechtsabbruch ermöglichte.

Der Streit drehte sich um zwei verschiedene Punkte. Einmal um die Frage, ob Aufnahmeprüfung, ob Probezeit? Zugunsten der letztern wurde geltend gemacht, daß sie ein ruhiges, sicheres Ausprüfen ermögliche. Aber sie läßt sich nicht überall durchführen, weil man den nach längerer Probezeit Durchgefallenen eine schwierige Situation bereitet, was man möglichst vermeiden möchte. Aber auch die Aufnahmeprüfung, wenn gewissenhaft und nicht zu pedantisch durchgeführt, liefert dieselben Resultate wie die Probezeit. Allerdings versteht nicht jeder die Kunst des Prüfens. Es wird im allgemeinen immer noch zu viel Wert gesetzt auf positive Kenntnisse.

Diese Frage wand sich indessen mehr nur als dekoratives Band durch die Voten in der Hauptfrage hindurch: Sollen die Mittelschulen direkt oder möglichst nahe an die Primarschule anschließen oder soll und kann die Sekundarschule Vorbereitungsanstalt für sämtliche Mittelschulen sein? Für die erstere Ansicht votierten mit Energie fast sämtliche anwesenden Vertreter der Mittelschulen. In längerer Ausführung markiert Rektor Dr. Fiedler den Standpunkt der Industrieschule. Als Vorbereitungsanstalt für das Polytechnikum ist sie genötigt, sich mittelst einer Aufnahmeprüfung ein taugliches Schülermaterial zu sichern. Man sei in dieser Prüfung so loyal als möglich, und die Interessen der

Sekundarschule werden in keiner Weise geschädigt. Auf ein gewisses Maß von Kenntnissen könne man aber nicht verzichten. Auf die Zeugnisse dürfe man, wie die Erfahrung lehre, nicht abstellen. Als Vorstoß gegen die Phalange der Verteidiger der Sekundarschule notifiziert Dr. Juzi die Tatsache, daß öfters der vom Lehrplan der Sekundarschule verlangte Stoff nicht behandelt sei und daß man es sich auf dieser Seite selber zuzuschreiben habe, wenn die Prüfungsergebnisse einen negativen Charakter aufweisen. Rektor Dr. Keller kämpft mit wissenschaftlichen Gründen für das bestehende System. Die Entwicklung der Dinge in der ganzen Natur beruht auf der Differenzierung. Der verlangte Anschluß an die Sekundarschule widerspricht diesem natürlichen Prinzip; umgekehrt entspricht ihm die Schulung in parallel nebeneinander hergehenden, verschiedenen Interessen dienenden Anstalten. In Befolgung dieses Prinzipes gründet man auch in neuerer Zeit die verschiedenen Sonderklassen.

Dr. Gubler weiß von guten Erfahrungen an der Maturitätsprüfung mit Schülerinnen aus der Sekundarschule zu berichten. J. Heußler weist auf die fast regelmäßig gegenüber der Sekundarschule erhobenen Klagen als auf eine allgemeine, nicht nur die Sekundarschule betreffende Klage hin. Jede Schulstufe glaubt sich über die zunächst tiefere beklagen zu müssen.

Mit großer Entschiedenheit vertritt Erziehungsdirektor Ernst die Ansicht, daß alle Mittelschulen ihre Schüler aus der Sekundarschule beziehen sollten. Die gegenteiligen Bestrebungen seitens der Vertreter der Mittelschulen können bei uns nicht auf Verwirklichung rechnen. Das Volk wird hiefür nie zu haben sein. Die Geschichte werde ihm Recht geben, und man wird in nicht zu ferner Zukunft den von der andern Seite vertretenen Standpunkt als einen überwundenen betrachten.

Betreffend den Prüfungsmodus empfiehlt er, gegenwärtig keine detaillierten Vorschriften aufzustellen.

Da von keiner Seite positive Anträge der Antwort des Erziehungsrates gegenüber gestellt werden, sind die gestellten Postulate als erledigt zu betrachten.

10. Besoldungsauszahlung.

Das Schulkapitel Pfäffikon fragt an, ob die monatlichen Besoldungsauszahlungen nicht per Post-Giro zu bewerkstelligen wären.

Antwort: Die Staatbuchhaltung erklärt, daß die Anfrage verneint werden müsse. Als Gründe gibt sie an: Mehrarbeit, Zinsverlust, Kosten. Der Erziehungsrat schließt sich dieser Ansicht an. Wohl mag der monatliche Bezug der Besoldung für einzelne Lehrer abgelegener Gemeinden eine etwelche Unbequemlichkeit bedeuten; doch dürfte die Zahl dieser Lehrer nicht eine derart große sein, daß die Aenderung der bisherigen Besoldungsausrichtung als gerechtfertigt erscheine.

Der Vertreter von Pfäffikon erklärt sich von der Auskunft befriedigt.

Es folgt ein stündiger Unterbruch.

Um 2 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

III. Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer.

Behandlung der Vorlage der Aufsichtskommission betreffend Revision der Statuten vom 29. Oktober 1890.

Als Referent der Kommission begründet Sekundarlehrer Gubler artikelweise die Vorlage.

Erhebliche Abänderungsanträge materieller Natur werden nicht gestellt. Die vorgeschlagenen Aenderungen sind mehr nur formelle Korrekturen. Dagegen vertritt in sehr gewandter und geschickter Weise Frä. M. Schmid den Standpunkt der Lehrerinnen, welche, prinzipiell nicht gegen deren Herbeiziehung in die Stiftung, die bisher dargebotenen Gegenwerte gegenüber der Prämie als viel zu gering erachten und sich deshalb benachteiligt fühlen. Die Votantin führt

aus, daß die Fälle, wo die offerierten Gegenwerte zur Ausrichtung gelangen, zu den Ausnahmen gehören. Es gehe auch nicht an, an den gemeinnützigen Sinn zu appellieren, da die Stiftung nicht als Wohltätigkeitsinstitut zu betrachten sei. Jede Witwe, auch die ökonomisch gut gestellte, erhalte die Rente. Die heutige, von der Kommission am 27. August zugunsten der Lehrerinnen erheblich korrigierte Vorlage allerdings decke sich annähernd mit demjenigen, was eine kantonale Versammlung von Lehrerinnen zu verlangen beschlossen habe. Im übrigen beantrage jene Versammlung Verschiebung der Statutenrevision, damit vorher auf Grund fachmännischer Prüfung eine Versicherungsvorlage im Sinne der Berücksichtigung der Forderungen der Lehrerinnen ausgearbeitet werden könne; eventuell, d. h. bei Annahme der Vorlage der Kommission vom 18. April, Nichtbeziehung der Lehrerinnen zur Stiftung.

Erziehungsdirektor Ernst will nicht bestreiten, daß der frühere Entwurf einem kleinen Angriff auf die Kasse der Lehrerinnen ein wenig ähnlich sehe. Wenn man aber wirklich brutal sein wollte, so könnte man einfach den § 310 des Unterrichtsgesetzes ohne weiteres auch auf die Lehrerinnen anwenden, womit sie eben nur in dem Falle wären wie ein ansehnlicher Teil der männlichen Lehrer, die Jahrzehnte lang ihre Prämien entrichten müssen, ohne einen Gegenwert zu erhalten. Man sucht aber eine Verständigung, und das sollte respektiert werden. Wenn auf Seite der Lehrerinnen die Gleichheit der Pflichten so betont und von minderen Rechten gesprochen werde, so erinnere er daran, daß die meisten Lehrerinnen in den Städten und großen Ortschaften und an den untern Klassen wirken in Rücksicht auf ihre physischen Eigenschaften. Die schwere Last der Achtklassenschulen tragen meist männliche Kollegen, an die auch sonst noch große Anforderungen gestellt werden. Es liege somit in der Herbeiziehung der Lehrerinnen zur Prämieinzahlung eine etwelche Kompensation für die ihnen rücksichtsvoll gewährten Vorteile.

Der eventuellen Forderung, den § 310 nur auf die Lehrer anzuwenden, wird von Lutz entgegengehalten, dann könne man auch im Besoldungsparagraphen Holz, Pflanzland und Wohnung für die Lehrerinnen streichen.

Frl. Schmid bestreitet die Richtigkeit der erhobenen Argumentationen. Nicht alle Lehrerinnen seien in den Städten; auch Lehrer befänden sich in den den Lehrerinnen rücksichtsvoll eingeräumten Stellungen. Die Lehrerinnen müßten ebenfalls unter einem Dache wohnen. Auch sie brauchen im Winter Wärme, und auch sie müssen gegessen haben. Auch an sie werden mancherlei Ansprüche gestellt. Indessen anerkennt sie das Entgegenkommen, welches besonders in der Bestimmung über die Rückzahlung der einbezahlten Prämien beim Eintritt in den Ruhestand liegt. Sie zieht ebenfalls eine Verständigung der Entzweiung oder der Gewalt vor. Sie könnte persönlich dem jetzigen Entwurfe zustimmen, hat aber nicht die Kompetenz, dies namens ihrer Kolleginnen zu tun. Die Lehrerinnen werden wahrscheinlich noch vor der Synode sich über die neue Sachlage schlüssig machen.

Die Anträge werden in nachstehender Form als Anträge an die Synode entgegengenommen. Sie sind in das Einladungszirkular aufzunehmen. Ebenso ist von den Beschlüssen dem Erziehungsrat Kenntnis zu geben.

Anträge der Prosynode betreffend

Reorganisation der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Die zürcherische Schulsynode beschließt:

A.

1. Das Defizit, das nach den versicherungstechnischen Berechnungen in der Stiftung vorhanden ist, soll ohne Schmälerung des Hilfsfondes längstens in fünfzig Jahren

gedeckt werden. Hiefür wird der Jahresbeitrag des Mitgliedes um 16 Fr. erhöht und der Kantonsrat um Ausrichtung eines alljährlichen angemessenen Zuschusses ersucht.

2. Für die nach 31. Dezember 1908 entstehenden Rentenberechtigten beträgt die Rente Fr. 600 (§ 15).

3. Um die Ausrichtung dieser Rente möglich zu machen, wird der Mitgliederbeitrag um fernere 24 Fr. erhöht unter der Voraussetzung, daß der Kantonsrat für die in § 12 genannten Mitglieder den Prämienbeitrag um 16 Fr. erhöhe. (Die Gesamtprämie eines Mitgliedes beträgt somit 120 Fr. (§ 11), woran der Staat 40 Fr. Beitrag leistet (§ 12).

4. § 310 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 wird vom 1. Januar 1909 an auch auf die Lehrerinnen angewendet.

Sie genießen folgende Rechte:

- I. Die Lehrerinnen haben weder bei späterem Eintritt in den Beruf (§ 10), noch bei Unterbrechung des Schuldienstes (§ 7) Prämiennachzahlungen zu leisten.
- II. Die Rente von Fr. 600 wird ausbezahlt
 - a) an die Waisen einer verheiratet gewesenen Lehrerin, die im Amte gestorben ist, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr zurückgelegt hat (§ 15, c);
 - b) an die mütterlicherseits verwaisten Geschwister einer im Amte verstorbenen Lehrerin, bis das jüngste das 18. Altersjahr zurückgelegt hat (§ 15, d);
 - c) an die Mutter einer verstorbenen Lehrerin, sofern sie beim Zeitpunkt des Todes der Tochter verwitwet ist; verehelicht sich die Bezügerin der Rente, so erlischt die Rentenberechtigung (§ 15, e).
- III. Wird eine Lehrerin gemäß §§ 313 und 314 des Unterrichtsgesetzes in den Ruhestand versetzt, so zahlt ihr die Stiftung $\frac{3}{4}$ der von ihr einbezahlten Prämien ohne Zins zurück (§ 16).

5. Die Bestimmungen über die Rentenberechtigung von Angehörigen der Lehrerinnen (§ 15, c, d, e) und über die Rückzahlungen an Lehrerinnen (§ 16) werden für 10 Jahre

in Kraft erklärt. Nach Ablauf dieser Frist soll untersucht werden, welche Folgen der Beitritt der Lehrerinnen zur Stiftung hatte und wie ihre Stellung zu derselben weiterhin zu ordnen sei (§ 21).

6. Die Altersgrenze der rentenberechtigten Waisen wird auf das zurückgelegte 18. Altersjahr angesetzt (§ 15, b, d).

7. Bei der Wiederverhehelichung der Witwe eines Lehrers geht die Rente an die Kinder des Lehrers über (§ 15, b).

8. Lehrern an privaten oder Gemeinde-Lehr- und Erziehungsanstalten wird der Eintritt in die Stiftung nach den Bestimmungen der Vorlage gestattet (§ 3 und 9).

9. Um die Ausrichtung der erhöhten Rente vom 1. Januar 1909 an möglich zu machen, ist für das Jahr 1909 eine Nachtragszahlung entsprechend der erhöhten Prämie zu leisten.

B.

1. Die Statuten der Witwen- und Waisenstiftung werden in der aus der Beratung hervorgegangenen Form genehmigt.

2. Bis zu dem Zeitpunkt, da die Bedingungen betreffend die Leistungen des Kantons erfüllt sind, bleibt die Ausrichtung der Rente von 600 Fr. sistiert.

3. Sollte der Kantonsrat den Wünschen der Synode nicht entsprechen, so fallen ihre Beschlüsse dahin und die Aufsichtskommission wird beauftragt, neue Vorschläge zu machen.

Traktandenliste für die Synode.

Die 75. ordentliche Schulsynode soll Montag den 21. September in der Kirche zu Hinwil stattfinden. Die Verhandlungen werden vormittags 10¹/₄ Uhr beginnen.

Traktanden:

1. Orgelvortrag.
2. Gesang: „Schweizerpsalm“. (Von Alb. Zwyszig.)
3. Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
5. Totenliste. (Im Anschluß: Orgelvortrag.)

6. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.

7. Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung.

Referent: Herr Th. Gubler, Sekundarlehrer in Andelfingen.

I. Votant: Fräulein Martha Schmid, Lehrerin in Höngg.

Als Grundlage für die Diskussion dienen:

1. die Anträge der Prosynode vom 29. August; 2. der Statutenentwurf vom 29. August 1908 (Beilage z. Amtl. Schulblatt vom Sept. 1908.)

Abänderungsanträge, die im Laufe der Diskussion gestellt werden, sind schriftlich einzureichen.

8. Leonhard Widmer — zu seinem 100. Geburtstage.
Vortrag von Hrn. Prof. Dr. H. Schollenberger, Zürich V.

9. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.

10. Vorlegung der Jahresberichte pro 1907:

a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten;

b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;

c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

11. Wahlen:

a) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

b) des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums.

c) Bei Annahme der neuen Statuten: zweier neuer Mitglieder der Kommission für die Witwen- und Waisenstiftung.

d) des Vorstandes der Schulsynode.

12. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Synode.
13. Schlußgesang: „Wer hat dich du schöner Wald“. (Von Mendelssohn.)

In Anbetracht der lokalen Verhältnisse in Hinwil müssen die Synodalen zum Bankett in zwei verschiedenen Gasthöfen untergebracht werden. Die betreffenden Wirte verlangen, in Hinsicht auf diese außergewöhnliche Anordnung, mittelst vorheriger Anmeldung die approximative Zahl der Teilnehmer kennen zu lernen.

Die Prosynode erteilt hiezu ihre Zustimmung.

Gestützt hierauf und auf die Beobachtung, daß jeweilen zahlreiche Synodalen sich zum Bankett einfinden, ohne eine Karte gelöst zu haben, was begreiflicherweise unliebsame Störungen verursacht, wird im Einladungszirkular gemäß Verlangen der Wirte bemerkt:

„Wer keine Bankettkarte löst, kann nicht in den Saal eingelassen werden.“

Ferner lehnt der Vorstand alle Verantwortlichkeit ab für den Fall, daß infolge von Nichtanmeldung oder Nichtlösen von Bankettkarten das Bankett nicht richtig vorbereitet werden kann.

Für Richtigkeit:

Der Aktuar der Schulsynode:

J. Herter.

B. Protokoll der Synode.

*Montag den 21. September 1908 in der Kirche
in Hinwil.*

Das Oberland hat auch bei diesem Anlaß seine wohlwollende Gesinnung gegenüber den Arbeitern auf dem Felde der Erziehung bewährt. Als wegen Umbauten in der Kirche zu Rüti ein anderer Festort gesucht werden mußte, da zeigten sich die Behörden von Hinwil mit sichtlicher Freude zum Empfang der Synode bereit. Sie dekretierten zu Empfangszwecken einen ansehnlichen Betrag. Auch die Bezirkspresse brachte unserer Tagung Interesse entgegen. Im „Freisinnigen“ begrüßte die Synodalen ein auf das Verhandlungsthema Bezug nehmendes Gedicht von Kollege Sekundarlehrer Strickler in Grüningen:

„... Das Banner hoch, und Sinn und Geist nur offen!
Erfüllt der Witwen und der Waisen Hoffen!
Ein Denkmal setzt an diesem Synodalentag,
Deß' unser Stand sich immer freuen mag!“

1. Die geräumige Halle der Kirche war bis auf den letzten Platz besetzt. Es mochten ca. 800 Synodalen anwesend sein. Der im Zentrum der Kirche stehende Taufstein war unter Blumen verborgen. Nach einem ansprechenden Orgelvortrag von J. Egli und nach dem mächtig erklingenden Eröffnungsgesang „Schweizerpsalm“ von Alb. Zwyszig, eröffnete das Präsidium $1\frac{1}{4}$ 11 Uhr die Verhandlungen (der Fahrtenplan und die bei solchem Anlasse unvermeidlichen Zugsverspätungen hatten einen frühern Beginn verunmöglicht). Er begrüßt die Herren Erziehungsdirektor Ernst und Nationalrat Fritsch als Abgeordnete des Erziehungsrates. Im Eröffnungswort wird Bezug genommen auf das 75. Jubiläum der zürcherischen Schulsynode und auf

deren Begründer, dann speziell auf die Geschichte des zürcherischen Schulwesens und der Synodaltätigkeit während der letzten 25 Jahre. (Beilage VII.) Die Rede, welche in eine ernste Mahnung zur Einigkeit ausklang, erntete lebhaften Beifall.

2. Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren G. Schwarz, Feldbach; H. Kübler, Wädenswil; A. Birch, Rüti; Jak. Zollinger, Zürich III; H. Hürlimann, Uster; Gust. Aeppli, Zürich V; Joh. Spühler, höhere Töchterschule, Zürich; U. Gisler, Obfelden; Dr. P. Suter, Seminar Küsnacht; A. Trudel, Hinwil; K. Fisler, Winterthur; H. Hardmeier, Dällikon; und die Fräulein: Emilie Schächli, Zürich III; Ida Häberli, Zürich V; Ida Keller, Altstetten; Rosa Spühler, Zürich III; Bertha Ganz, Zürich V; Marie Meier, Zürich V.

3. Neu aufgenommen wurden 91 Primarlehrer, 4 Sekundarlehrer, 13 Dozenten an der Hochschule, 6 Lehrer an der Kantonsschule, 4 Lehrer am Technikum in Winterthur, 1 Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Zürich, zusammen 119 Lehrkräfte. Von den 95 neu aufgenommenen Kollegen und Kolleginnen der Volksschulstufe waren 4 entschuldigt, 9 unentschuldigt abwesend; von den übrigen nur einer anwesend, einer entschuldigt, die andern 22 unentschuldigt abwesend. Den einen anwesenden begrüßte wiederum demonstrativer lauter Beifall.

Im Begrüßungswort an die aufgenommenen Mitglieder erwähnt das Präsidium der Schwierigkeiten unseres Berufes, sagt aber im weitern: „Allen Pessimisten zum Trotz erkläre ich auch hier wieder: Der Lehrerberuf ist doch ein schöner Beruf! Wenn auch der materielle Entgelt ein bescheidener ist, wenn auch Unverstand uns oft ärgert, wenn auch Undank manchmal unser Lohn ist — wir werden dafür reichlich entschädigt durch jene weihervollen Stunden, da die glänzenden Augen der Schüler an uns hangen und sie lautlos unsern Worten lauschen.“ Er schließt mit der Ermahnung, jede Gelegenheit zur Weiterbildung zu benützen. „Wenn Sie sich so nicht als Fertige,

sondern als Werdende fühlen, dann finden Sie in diesem Werden und Wachsen die höchste Befriedigung.“ (Beifall.)

4. Der Aktuar verliest die Liste der seit der letzten ordentlichen Schulsynode verstorbenen Mitglieder. Auf der Liste figurieren 25 Kollegen der Volksschulstufe, 9 Lehrer an den Kantonallehranstalten und 1 Lehrer der höhern Schulen der Stadt Winterthur. Der letzte der zweiten Kategorie, Seminarlehrer Rud. Ringger, der mit unermüdlichem Fleiße und vorbildlicher Pflichttreue während 44 Jahren beinahe zwei Lehrergenerationen im Zeichnungsfache unterrichtet hat, hatte erst am Tag vor der Synode die Augen geschlossen. Der Präsident widmet den Hingeschiedenen einen warmen Nachruf. Er gedenkt dabei speziell des einstmaligen Synodalpräsidenten Ulr. Landolt. „Neben ihm soll aber die Arbeit der andern, die still ihres Weges gegangen sind, nicht minder geschätzt werden. Manigfaltig und ungleich sind ja die Gaben ausgeteilt. Wer aber sein Pfund treu verwaltet, wer unentwegt seine Pflicht getan, den Posten ausgefüllt hat, auf den ihn das Schicksal stellte — der ist unserer Hochachtung und unseres liebevollen Gedenkens teilhaftig — ob er nun bescheiden im Stillen oder bahnbrechend und leitend gewirkt habe. Sie alle, jung und alt, deckt nun die gleiche Erde. Sie ruhen im Frieden; ihr Andenken aber bleibe hoch in Ehren!“

Die Synodalen erheben sich zu Ehren der Verstorbenen, und von der Orgel ertönt der Trauermarsch „Den Manen von Bundesrat Dr. Karl Schenk“, komponiert und gespielt von Herrn Organist Jak. Egli in Wald.

5. Ueber die Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer referiert klar und bündig Herr Sekundarlehrer Th. Gubler in Andelfingen auf Grund der dem Einladungszirkular beigedruckten Anträge der Aufsichtskommission, resp. der Prosynode und des den Synodalen mit dem amtlichen Schulblatt zugestellten neuen Statutenentwurfs. Der Referent beschäftigt sich in eingehender Weise mit dem streitigen

Punkte, der Herbeiziehung der Lehrerinnen zur Stiftung und den ihnen dargebotenen Gegenwerten. (Beilage IX.) „Des Beifalls langgehemmte Lust“, nachdem der Referent geendet, „befreit jetzt aller Hörer Brust.“ Immerhin ist hier Schiller insoweit zu korrigieren, als der weibliche Teil der Versammlung zum größten Teil den Beifall versagte.

Die die weiblichen Herzen beherrschende Spannung löste dann die erste Votantin, Frln. Martha Schmid in Höngg, aus. Zarte Hände, mit und ohne Handschuhe, bewegten sich mit Lebhaftigkeit und Energie zur Beifallsäußerung in etwas höherer Tonlage als vorher. Die Votantin, ohne auf die Ausführungen des Referenten einzutreten, bezeichnete die dargebotenen Gegenleistungen als ungenügend, nicht der Größe der Prämie entsprechend. Die Stiftung sollte, weil kein Wohltätigkeitsinstitut, allen gleiche Rechte und Pflichten gewähren. Die vorgesehenen Renten kommen nur in Ausnahmefällen zur Ausbezahlung. Die Lehrerinnen weigern sich nicht, der Stiftung beizutreten, aber sie verlangen die Gleichberechtigung. Und für dieses Prinzip müsse eine andere Basis geschaffen werden. (Beilage X.)

Den nämlichen Standpunkt und im wesentlichen mit den nämlichen Argumenten vertritt Frln. E. Benz in Zürich I, nur um eine Nuance entschiedener. Sie wünscht ebenfalls eine auf voller Gleichberechtigung begründete Versicherungskasse und führt als zu berücksichtigende Beispiele von gemischten Kassen an: Die Rotstiftung, Berner Lehrerkasse mit dem Prinzip der verkürzten Ansprüche bei kleinern Prämien und die Neuenburger Versicherungskasse mit Kapitalausrichtung. Sie stellt folgenden Antrag:

Die Synode beschließt:

- I. Es sei auf Grund fachmännischer Prüfung eine Versicherungsvorlage auszuarbeiten, die für alle Beteiligten quantitativ die gleichen Versicherungsleistungen vorsieht.
- II. Bei Verwerfung dieses Antrages: es sei § 1 der alten Statuten, mit dem Zusatz „mit Ausnahme der Lehrerinnen“ unverändert in die neuen Statuten aufzunehmen.

Auch diese Votantin erntete lebhaften weiblichen Beifall.

Herr Sekundarlehrer H a r d m e i e r in Uster findet, die Diskussion über den streitigen Punkt wäre gar nicht notwendig; die Kolleginnen setzen sich über das Gesetz hinweg, welches in § 310 klipp und klar alle Lehrer, d. h. alle Lehrkräfte ohne Unterschied des Geschlechts, zum Beitritt in die Stiftung verhalte. Mit Unrecht seien die Lehrerinnen seinerzeit von der Mitgliedschaft dispensiert worden. Von rechtswegen hätten sie also nur die für die Lehrer bestehenden Ansprüche. Nun man ihnen entgegenkomme, schrauben sie ihre Ansprüche noch höher. Er finde im Gegenteil, man sei mit der Gewährung von Konzessionen viel zu weit gegangen. Mit der Bestimmung in Art. 4 III. (Rückerstattung von $\frac{3}{4}$ der einbezahlten Prämie beim Eintritt in den Ruhestand) gewährt man den Lehrerinnen eine Begünstigung, welcher die männlichen Lehrer nicht teilhaftig werden. Es sind somit diese im Nachteil. Er beantragt Eintreten und für diesen Fall Streichung der genannten Bestimmung.

Herr Prorektor S c h u r t e r in Zürich faßt die Versicherung als ein Vertragsverhältnis auf und hält das Begehren der Lehrerinnen, über das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistungen sich Klarheit verschaffen zu wollen, für gerechtfertigt. Er findet sodann den Beitrag des Staates ($33\frac{1}{3}$ Prozent der Gesamtprämie) gegenüber dem Beitrag an die Versicherung der Geistlichen und höhern Lehrer ($48,7\%$) für zu gering bemessen, ebenso den verlangten Beitrag an die Deckung des Defizits. Er empfiehlt den von seite der Lehrerinnen gestellten Verschiebungsantrag.

Hr. D e b r u n n e r in Zürich III findet, man sei den Lehrerinnen so weit entgegengekommen als nur möglich. Er betont gegenüber aufgestellten Behauptungen den Wohltätigkeitscharakter der Stiftung. Er ist erstaunt, gerade von weiblicher Seite diese scharfen juristischen Deduktionen zu hören. Eine absolute Gleichstellung beider Geschlechter ist für einmal noch nicht möglich. Er rät ab von der Ver-

schiebung. „Wir haben es bitter nötig, daß einmal die Rente erhöht werde.“ Er warnt die Lehrerinnen vor einem Schritte, den sie später bereuen könnten.

Hr. R u s s e n b e r g e r befürwortet eine Reorganisation der Stiftung im Sinne der Umgestaltung zur reinen Wohltätigkeitsanstalt. Immerhin sollen die Unterstützungen nicht die Form des Almosens haben, sondern es soll ein Anspruch darauf bestehen. Er möchte ferner der verheirateten Lehrerin den Schuldienst gestattet sehen, womit auch in vorwürflicher Frage den Ansprüchen der Lehrerinnen besser entgegenzukommen möglich wäre.

Hr. Erziehungsdirektor E r n s t, bezugnehmend auf das Defizit der Stiftung, sagt, es sei zweifelhaft, ob der Staat für dessen Entstehung verantwortlich gemacht werden könnte. Die Schulsynode habe das Institut geschaffen und organisiert. Der Staat habe jeweilen nur seine Sanktion erteilt. Betreffend die Stellung der Lehrerinnen im neuen Statut gibt er die Möglichkeit zu, daß von seite der Lehrer ein kleiner Beutezug auf die Kasse der Lehrerinnen geplant sei, daß insbesondere erstere zur Sanierung der Stiftung sich die ihnen bisher entgangenen Staatsbeiträge an die weiblichen Mitglieder sichern möchten. Er begreift deshalb die Haltung der Lehrerinnen, billigt sie aber nicht. Den Lehrerinnen könne, so geschickt sie auch ihre Haltung verteidigen, bei dieser nicht ganz wohl sein. In einem so engen Kreise, wie es da geschieht, habe sich die Schulsynode noch nie bewegt. Vor 35 Jahren haben die Lehrer mit heller Begeisterung ihre Zustimmung ausgesprochen zur Gleichberechtigung der Lehrerinnen. Sie haben damit einer großen Zahl von Kolleginnen den Kampf ums Dasein erleichtert, ohne dabei nach den Konsequenzen für sich selbst zu fragen. Man hielt sich ans Grundsätzliche und kannte keine persönlichen Motive. Und jetzt diese kleinliche Haltung! Wenn den Lehrerinnen ein Opfer zugemutet wird, so ist es wenigstens kein großes. Eine geringfügige Reduktion von Luxusausgaben und der Ausfall ist gedeckt.

Redner hofft, daß die Lehrerschaft bei ihrem Entscheide als kompakte Masse dastehe, sonst wäre seine Stellung bei Anlaß der Vertretung der Vorlage im Kantonsrat eine schwierige. Er schließt mit einem warmen Appell an das gute Herz der Kolleginnen.

Die von Herzen kommenden und an die Gemütsseite der Hörer sich wendenden, mit feinem Humor gewürzten Ausführungen des Erziehungsdirektors machten Eindruck. Den Redner belohnte mächtiger Beifall von Seite der Lehrer, auch einer Anzahl von Lehrerinnen. Immerhin gaben diese ihre Position noch nicht verloren. Eine dritte Votantin, Frln. Schäppi in Zürich III, vertrat nochmals die Auffassung ihrer Kolleginnen mit aller Entschiedenheit. Wenn man an ihren Wohltätigkeitssinn appelliere, so gestatte man ihnen, diesen nach eigenem Ermessen auszuüben. Es handle sich hier übrigens nicht um eine Geldfrage, sondern um die Wahrung eines Rechtsstandpunktes.

Der Referent, Herr Gubler, berichtigt in kurzem Schlußwort einige Behauptungen. Vor allem bestreitet er die Richtigkeit der ihm in den Mund gelegten Behauptung, die den Lehrerinnen zugedachten Leistungen aus der Stiftung entsprächen einer Prämie von nur 20 Fr. So etwas habe er nie gesagt. Die Verschiebung der Vorlage heute würde eine Verschiebung auf lange Zeit bedeuten. Wenn vom Staate ein höherer Beitrag nicht verlangt werde, so geschieht es deshalb, weil man die Forderung innerhalb der Kompetenz des Kantonsrates halten wollte. Der Wohltätigkeitscharakter der Stiftung wird vornehmlich durch den Hilfsfond markiert, dessen Erträgnisse nach dem Grade des Bedürfnisses ausgerichtet werden.

Hr. Hardmeier zieht seinen Antrag betr. Streichung von Artikel 4, III. zurück.

*Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Für Eintreten auf die Vorlage erklären sich	643 Stimmen.
Für den Verschiebungsantrag E. Benz	105 Stimmen.

Es ist somit E i n t r e t e n auf die Vorlage der Prosynode beschlossen.

In der Detailbehandlungen werden sämtliche Anträge der Prosynode ohne weitere Diskussion und ohne Gegenanträge angenommen. Speziell dem Antrag 4, Al. 1 wird mit großem Mehr, das keine Abzählung erfordert, zugestimmt. Das Gegenmehr wird nicht verlangt.

Die Synode hat somit die Anträge der Prosynode (siehe Protokoll der Prosynode, pag. 72) zum Beschluß erhoben, und der Synodalvorstand ist mit der Weiterleitung an den Erziehungsrat beauftragt.

Das Präsidium spricht den Referenten und allen, welche an dem Werke der Reorganisation der Stiftung mitgearbeitet haben, namens der Synode den wärmsten Dank aus.

6. Wegen vorgerückter Zeit konnte das zweite Hauptthema, der Vortrag v. Hrn. Prof. Dr. H. Schollenberger „Leonhard Widmer — zu seinem 100. Geburtstage“ nicht mehr zur Erledigung gelangen. Der Vortrag soll dem Synodalbericht einverleibt werden. (Beilage XI.)

7. Die Preisaufgabe für das Schuljahr 1907/08 hat keine Bearbeitung gefunden.

8. Die unter 6 und 10 der Traktandenliste aufgeführten Berichte pro 1907:

- a) über die Verhandlungen der Prosynode (pag. 57);
 - b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten;
 - c) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel (pag. 3);
 - d) der Kommission für Förderung des Volksganges (Beilage V)
- werden in den Synodalbericht verwiesen.

9. Wahlen.

- a) Die Kommission für Förderung des Volks-

gesanges wird in globo bestätigt. Sie besteht aus folgenden Herren:

G. Isliker, Lehrer in Zürich V.

Alb. Wydler, Lehrer in Zürich III.

Jk. Grimm, Lehrer in Bassersdorf.

C. Eckinger, Sekundarlehrer in Benken.

Joh. Bucher, Lehrer in Winterthur.

- b) Als Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird bestätigt:

Herr Rud. Fischer, Sekundarlehrer in Zürich.

- c) Zwei weitere Mitglieder der Aufsichtskommission für die Witwen- und Waisenstiftung (§ 19 der neuen Statuten).

Als solche werden gewählt:

Hr. a. Sekundarlehrer K. Lutz in Seen.

Frln. Martha Schmid, Lehrerin in Höngg.

Die übrigen Mitglieder kommen nicht in die Wahl.

- d) Synodalvorstand.

Gewählt werden:

Als Präsident: Hr. Joh. Heußler, Sekdlehrer, Zürich III.

Als Vizepräsident: Hr. Jakob Herter, Lehrer, Winterthur.

Als Aktuar: Hr. Prof. Dr. Theodor Vetter an der Hochschule Zürich mit 253 Stimmen.

Weitere Stimmen als Aktuar erhielten:

Hr. Rektor J. Schurter in Zürich 109.

Hr. Seminarlehrer Lüthy in Küsnacht 35.

10. Als Versammlungsort für die nächste Synode wird Winterthur vorgeschlagen und gewählt.

Gegen 3 Uhr schloß diese Tagung, ohne Zweifel in der langen Reihe der Schulsynoden eine der denkwürdigsten, mit dem Schlußgesang „Wer hat dich, du schöner Wald“ von Mendelssohn unter der schneidigen Leitung von Hrn. A. Wydler.

11. Am Bankett im „Hirschen“ beteiligten sich ca. 350 Synodalen, d. h. soviel eben Platz fanden. Es verlautet, im „Bachtel“ habe sich ein Nebenbankett aufgetan, dem, wenn die Anmeldekarten nach Wunsch eingegangen wären, ganz wohl auch ein offizieller Anstrich hätte gegeben und ein Teil des in verdankenswertester Weise von der Gemeinde gespendeten köstlich duftenden Ehrenweins zugewendet werden können. Den Gruß der Gemeinde entbot in schlichter, herzlicher Weise Herr Präsident N a u e r. Sein Hoch galt der Schule und der Lehrerschaft. Herr J. H e u ß e r, der neue Synodalpräsident, erinnerte an die Synode von 1873, die ebenfalls in Hinwil tagte und an welcher Sekundarlehrer Rüegg in Rüti über die Organisation der Kindergärten sprach und die fachgemässe Heranbildung der Kindergärtnerinnen in besonderer Anstalt befürwortete. Er begrüßte die anwesenden wackern alten Häupter Reimann in Feuerthalen, Beglinger und Zollinger in Wetzikon und Joh. Huber von Fehraltorf. An den hochverehrten Kollegen K. Rüegg in Rüti, der leider am Erscheinen verhindert war, wurde ein Sympathietelegramm abgesandt. Für Unterhaltung sorgten die Kapitularen von Hinwil in mehreren flotten Vorträgen unter der strammen Leitung von Hrn. F. K ü n g; sodann ein aus Kollegen des Bezirkes ad hoc gebildetes Orchester, geleitet von Hrn. Musikdirektor Näf in Wetzikon. Der Dirigent hatte in der Auswahl der Stücke eine glückliche Hand bewiesen; auch die Darbietungen selbst waren über Erwarten ansprechend und sauber. Allen, welche zur Verschönerung dieser Nachfeier beitrugen, sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

W i n t e r t h u r, im September 1908.

Der Aktuar der Schulsynode:

J. Herter.
